



AUSSENBEREICHS-
ANLAGE ZUR SATZUNG
SÜDLICHER RAINWEG
ORTST. HOFSGRUND
GEMEINDE OBERRIED
lt. SATZUNG 23. Jan. 1996
VOM
gem. § 4 Abs. 4 BAUGESETZBUCHMASSNAHMEN-
GESETZ
LAGEPLAN M = 1 : 1 5 0 0

ZEICHENERKLÄRUNG
GEBIETSABGRENZUNG
STANDORT NEUER
WOHNGEBAUDE
-BAUGRENZE-
ÖFFENTLICHE
STRASSE

BESTÄTIGT.

Unbeglaubigter Auszug aus der Flurkarte
gefertigt am: 15. 12. 94
Staatliches Vermessungsamt Freiburg
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Bereich südlicher "Rainweg"
Ausfertigung
Satzungsbeschluss am 23.01.96
Bekanntgemacht gem. § 12 BauGB
am 09.05.96

Es wird bestätigt, daß der Inhalt
dieser Außenbereichssatzung nebst
Lageplan unter Beachtung des vor-
stehenden Verfahrens mit den hier-
zu ergangenen Beschlüssen des Ge-
meinderates der Gemeinde überein-
stimmt.

Oberried, den 09. Mai 1996
Winterhalter, Bürgermeister

ANGEZEIGT. 26. Jan. 1996

Bürgermeisteramt
79254 Oberried
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald



Handwritten signature

Anzeige bestätigt

22. APR. 1996

Freiburg, den
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Breisacher
Breisacher



Handwritten signature
Winterhalter, Bürgermeister